Königl. privil. Stettiner Zeitung.



Im Verlage von Herrm. Gottfr. Effenbart's Erben. (Interim. Redacteur: A. H. G. Effenbart.)

No. 93. Mittwoch, den 5. August 1840.

Berlin, vom 3. August.

Se. Majestät der König haben dem Geheimen Regierungsrath und Professor Dr. Böckh in Berlin zu gestatten geruht, den von dem Könige der Franzosen Majestät ihm verliehenen Orden der Ehren-Legion anzunehmen und denselben in den Preußischen Staaten zu tragen.

Hannover, vom 27. Juli.

(L. A. Z.) Die Differenz zwischen der Regierung und der ersten Kammer ist beseitigt, und dem Zustandekommen der neuen Verfassung steht daher von dieser Seite nichts mehr im Wege. Der Streit über die Zustimmung zu den Gesetzen ist ausgeglichen, die Regierung hat, nachdem alle Mittel, die erste Kammer zur Nachgiebigkeit zu bewegen, vergebens ins Werk gesetzt worden waren, endlich selbst nachgegeben und hat das ständische Zustimmungsrecht zugestanden. Zwar nicht unter diesem Namen, nicht als Recht der Zustimmung zu den Gesetzen — das hätte der Eingabe (beim Bundestage) vom 27. Juni v. J., der Proclamation vom 15. Februar v. J. u. dgl. m. gegenüber doch gar zu inconsequent ausgesehen — man hat der Sache einen andern Namen gegeben, aber die Sache ist dieselbe. Die Stände haben jetzt ein unbedingtes Veto, durch welches sie die Erlassung jedes Gesetzes hindern können, und kein Gesetz darf publicirt werden, zu welchem sie ihre Zustimmung nicht gegeben. Nachdem der Conferenzvorschlag, der diesen Namen für die Sache gefunden, die allerhöchste Genehmigung erlangt hatte, wurde derselbe noch an demselben Tage, 23. Juli, von beiden Kammern angenommen, von erster Kammer auch berathen. In der zweiten Kammer stimmten acht Mitglieder, die ergebensten Anhänger des Kabinets, Klenze, Bar, Unger, Hüpeden, Albers ꝛc., gegen jenen Verschlag, um wenigstens auch im letzten Augenblick noch ihren guten Willen zu zeigen. Die betreffenden Paragraphen der neuen Verfassungsurkunde werden nunmehr lauten: §. 106. „Landesgesetze werden vom König unter Mitwirkung der allgemeinen Ständeversammlung erlassen, wieder aufgehoben, abgeändert und authentisch interpretirt. Die Mitwirkung der Stände beschränkt sich auf den wesentlichen Inhalt der Gesetze. Die Bearbeitung der Gesetze nach Maßgabe der ständischen Beschlüsse verbleibt der Regierung.“ §. 106 a. „Bei Landesgesetzen über Steuern oder bei solchen, durch welche den Unterthanen oder einzelnen Klassen derselben neue Lasten oder Leistungen auferlegt oder die bestehenden verändert werden sollen, hat die allgemeine Ständeversammlung das Recht der Zustimmung.“ §. 106 b. „Bei Landesgesetzen anderer Art beschränkt sich die Mitwirkung der Stände auf das rathsame Gutachten unter folgenden Bestimmungen: Stände haben das Recht, Abänderungen und Zusätze zu den Vorlagen in Antrag zu bringen. Werden die von der allgemeinen Ständeversammlung beschlossenen Anträge vom Könige genehmigt, so hängt die Verkündigung des Gesetzes vom König ab, und es wird in dessen Eingang die ständische Mitwirkung erwähnt. Erklären die Stände sich gegen die Erlassung des Gesetzes oder haben die Stände Aende-

rungen beschlossen, welchen der König seine Genehmigung nicht ertheilt (und von welchen sie nicht in Folge von fernern vom König etwa angeordneten Kommunicationen zurücktreten), so kann der König den schließlich redigirten Gesetzentwurf der allgemeinen Ständeversammlung nochmals vorlegen lassen, damit dieselbe sich über die Annahme oder Ablehnung des ganzen Gesetzes erkläre. Bei dieser Erklärung über die Annahme des schließlich vorgelegten Gesetzentwurfs sind Anträge und Abänderungen und Zusätze oder Bedingungen irgend einer Art nicht zulässig. Erklären sich hierauf Stände nach zweimaliger Abstimmung mit Erlassung des Gesetzes nicht einverstanden, so wird dieser Gesetzentwurf so wenig verkündigt als unverändert während desselben Landtags wieder vorgelegt werden." Es ist also nichts Anderes als das Zustimmungsrecht, das früher dem Staatsgrundgesetze von 1833 als Hauptvorwurf angerechnet wurde, das Zustimmungsrecht, von dem behauptet wurde, es beschränke die Regierungsrechte des Königs, gebe den Ständen ein Mitregierungsrecht und sei unvereinbar mit dem monarchischen Principe. Das aber ist das Charakteristische an der Sache, daß dieses uralte Recht des Landes der Volkskammer aufgedrängt werden mußte von der Adelskammer. Freilich konnte das auch nur der gegenwärtigen Volkskammer geschehen. Das Land hat diesem Kampfe zwischen der Regierung und der Adelskammer mit derselben Indifferenz zugesehen oder vielmehr nicht zugesehen, wie den ganzen nun bereits im fünften Monat dauernden Verfassungsverhandlungen; für das Land hatte jener Streit nur höchstens insofern Interesse, als er zur Klippe hätte werden können für das ganze Verfassungswerk. Deß aber war keine Gefahr; denn es war von vorn herein klar, sobald die erste Kammer festhalte an jenem Rechte, werde die Regierung nachgeben. Ihr, der Regierung, allein, war ja am Zustandekommen der neuen Verfassung gelegen. Dem Land also ist es vollkommen gleichgültig, ob die neue Verfassung ihm Rechte giebt oder nimmt; diese materiellen Fragen haben das Land noch keinen Augenblick berührt, das hält noch immer an der formellen Frage; und so viel wir unsererseits darüber urtheilen können, so glauben wir vorhersagen zu dürfen, daß das Land, auch wenn die neue Verfassung publicirt sein wird (und darauf wird man nun nicht allzu lange mehr zu warten brauchen), doch noch immer die formelle Frage nicht als erledigt betrachten, sondern immer und immer wieder darauf zurückkommen werde. Grade weil das Land noch immer mit der formellen Frage beschäftigt ist, war ihm die materielle Frage der gegenwärtigen Verfassungsverhandlungen so ganz und gar gleichgültig.

Ems, vom 27. Juli.

(Frankf. J.) Vorgestern wurde hier der Russische Geistliche, welcher Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Marie von Hessen-Darmstadt den religiösen Unterricht der Russisch-Griechischen Religion ertheilte, mit großem Pompe beerdigt. Sowohl Ihre Majestät die Kaiserin, als auch der ganze Hofstaat wohnten der Trauer-Ceremonie bei. — Wie es heißt, will Ihre Majestät die Kaiserin am 4. August unseren Badeort verlassen und nach Baden-Baden ziehen, um daselbst die Nachkur zu gebrauchen. — Ihre Königl. Hoheit der Prinz von Preußen werden erst nach der Abreise Ihrer Majestät der Kaiserin Ems verlassen.

Kiel, vom 25. Juli.

Heute hat die Russische Escadre, welche seit acht Tagen in unserm Hafen lag, den von Ems zurückkehrenden Großfürsten Konstantin aufgenommen und ist wieder in See gegangen, um zu der großen Russischen Flotte zu stoßen, welche in den Dänischen Gewässern der Ostsee kreuzt. Die Russische Ostseeflotte besteht aus 27 Linienschiffen und einer verhältnißmäßigen Anzahl Fregatten und kleinerer Schiffe. Dieselbe ist in drei Divisionen, jede mit neun Linienschiffen, getheilt, von welchen die eine jetzt in unserer Nähe ist.

Paris, vom 26. Juli.

Die heutigen Blätter bringen keine neuen Nachrichten aus Spanien, außer folgender Mittheilung des Moniteur parisien, welche indeß keinesweges beruhigend lautet: „Es haben am Abend des 21sten und am Morgen des 22sten neue Unruhen in Barcelona stattgefunden. Am 22sten, um 2 Uhr Nachmittags, war die Ordnung wiederhergestellt, und am 23sten, Morgens, ist sie nicht wieder gestört worden. Der Französische Botschafter ist am 22sten eingetroffen. Eine telegraphische Depesche aus Madrid meldet, daß das Ministerium am 21sten den Cortes die Sanction des Gesetzes über die Ayuntamiento's angezeigt hat. Madrid war ruhig."

Der Constitutionnel sagt: „Das Gerücht hat sich heute verbreitet, daß die schon lange angekündigten Beschlüsse gegen den Pascha von Aegypten in London gefaßt worden sind. Die Repräsentanten der vier Mächte, nämlich Englands, Oesterreichs, Preußens und Rußlands, haben mit dem Abgesandten der Pforte eine Convention unterzeichnet, deren Hauptbestimmungen in Folgendem bestehen sollen. Der Sultan wird dem Vice-König Aegypten zu erblichem und das Paschalik von St. Jean d'Acre zu lebenslänglichem Besitze anbieten; wenn innerhalb zehn Tagen der Pascha nicht eingewilligt hat, so wird der Sultan ihm nur noch Aegypten anbieten. Wenn er wiederum sich weigert, so machen die vier Mächte sich verbindlich, Mehemed Ali zum Gehorsam zu bringen. Man sagt noch nicht, welches die Zwangsmittel sein werden. Man spricht von einer Blokade der Küsten Syriens, und wenn Mehemed Ali die Hauptstadt des Reiches bedrohen sollte, von einer Zusammenwirkung, wie sie in den Brunnowschen Propositionen stipulirt war. Diese Convention ist, heißt es, nach Wien, Berlin und St. Petersburg abgeschickt wor-

den, um ratificirt zu werden. Diese Thatsache, welche gewiß scheint, ist so ernst, daß wir uns für heute jeder Betrachtung enthalten."

Die Französischen Blätter sind einstimmig der Meinung, daß die Orientalischen Angelegenheiten jetzt ernster sind als je. Der Temps giebt den frühern Ministerien die Schuld, und weist darauf hin, daß Hr. Thiers schon bei Berathung der Adresse erklärt habe, die vom Ministerium Soult damals genehmigte Conferenz widerstreite den Interessen Frankreichs, sei gefährlich und habe aus der Orientalischen eine Europäische Angelegenheit gemacht. Der Courrier français äußert: „Hat England im Vereine mit Preußen und Oesterreich den durch Hrn. v. Brunnow in Rußlands Namen überbrachten Vorschlägen wirklich seine Zustimmung gegeben, so ist dies ein Ereigniß von ungeheurer Wichtigkeit. Es ist der Krieg, und zwar ein Europäischer Krieg, mit allen Folgen nach einem 25jährigen Frieden." Der National bedauert, daß der Conseilpräsident dem Französischen Admiral gewiß nicht Befehl ertheilt, die Aegyptische Flotte gegen die Angriffe der Englischen zu unterstützen. „Mit Mühe und Noth wird wohl Hr. Thiers erst beim Eintreffen der ersten Berichte aus seinem Nichtsthun erwacht sein und endlich einen Befehl gegeben haben, der vielleicht jetzt erst «nach vollendeten Thatsachen» eintrifft.

Das Cabinet hat allerdings das Gefühl, daß es sich in einer ernsten Krisis befindet. Auch arbeitet der Conseilpräsident Tag und Nacht an den Instructionen, die für die Fanzösischen Consuln in allen wichtigen Spanischen Städten abgehen für den Fall, daß dort ähnliche Ausbrüche als in Barcelona vorgeben sollten. Man spricht stark davon, daß eine Observationsarmee an den Pyrenäen sich versammeln soll, da der König durchaus für den Fall Christinen zu Hülfe kommen will, daß republikanische Anregungen in der Halbinsel stattfinden sollten. Das Cabinet selbst betrachtet die Regentin wie gefangen und nicht frei, und will so ein Gegengewicht gegen die Plane Espartero's aufstellen. Daß in dessen, aus 230 Offizieren bestehendem Generalstabe viele Engländer sind, ist bekannt, und dieser Umstand macht das ganze Verhältniß nur noch ernster, da es mit dem Aufstande der Drusen in Syrien zusammentrifft, bei dem ebenfalls Englische Umtriebe anzunehmen sind. Uebrigens wird heute von unterrichteten Personen bestritten, was ich gestern über die Art der der Königin-Regentin angethanen Beschimpfung andeutete. Man behauptet, dieselbe habe darin bestanden, daß man ein volles Nachtgeschirr nach ihr ausgegossen. — Auch von andern Seiten wird die ganze Energie und Wachsamkeit des Cabinets in Anspruch genommen. Die Schwierigkeiten, welche die Translation der Asche Napoleon's herbeizuführen drohen, scheinen zu beginnen. Man weiß, daß der Capitain Petitpierre, Verfasser der kürzlich hier und in London erschienenen „Idées Napoléoniennes", seit drei Tagen hier angekommen ist, und neue Umtriebe der Partei begannen. Obwohl derselbe nun auch streng beaufsichtigt wird, so muß diese Erscheinung doch ein Gegenstand der Besorgniß werden.

Paris, vom 27. Juli.

Es heißt, Herr Guizot habe von der Abschließung des Traktats der vier Mächte zur Regulirung der Orientalischen Angelegenheiten erst durch Lord Palmerston Kenntniß erhalten.

An der Börse herrschte heute ein außerordentlicher Schrecken in Folge der Nachrichten aus London und des Gerüchtes von einer Aushebung von 240,000 Mann. Die Inhaber von Französischen Renten suchten sich derselben zu entledigen, ohne Käufer finden zu können. Gegen Schluß der Börse war allgemein das Gerücht verbreitet, morgen werde der Moniteur eine Ordonnanz bringen, betreffend die Aushebung von 240,000 Mann. Der Minister-Rath war heute versammelt, und um 3 Uhr Nachmittags war die Sitzung noch nicht beendet.

Im Courrier de Bordeaux liest man nach Privatbriefen aus Barcelona: „Die Königin ist wirklich eine Gefangene. Sie wird von 800 Mann der Armee Espartero's bewacht, die in bürgerliche Kleidung gesteckt sind. In der Konferenz, die der General mit der Königin gehabt hat, soll derselbe unter Anderem auch die Ernennung des Herrn Campuzano zum Präsidenten des Conseils verlangt haben."

Heute war das Gerücht verbreitet, der Prinz Louis Napoleon sei in Paris; indeß seien alle Nachforschungen der Polizei, seiner habhaft zu werden, erfolglos gewesen. Herr Guizot, heißt es, habe das Verschwinden des Prinzen in London gemeldet, und obschon man auf telegraphischem Wege den Befehl zur Verhaftung desselben auf der Straße von Calais erlassen habe, sei es ihm doch gelungen, sich allen Nachforschungen zu entziehen.

Paris vom 28 Juli.

Von der Aushebung der 240,000 Mann hört man heute nichts, doch soll die Frage in dem Minister-Rath debattirt worden sein; man würde, heißt es, zu einer solchen Maßregel nur dann schreiten, wenn die diplomatischen Unterhandlungen nicht eine günstigere Wendung nähmen. Ferner heißt es, der Kriegs-Minister habe ein Circular an die General-Kommandanten der Militair-Divisionen gerichtet, damit vorläufig Vorbereitungen zur Einrangirung von 240,000 Mann getroffen würden, die aus der Reserve genommen werden sollen. Man spricht schon vom Ankaufe von Pferden, Kriegs-Vorräthen und Munition. Endlich wird behauptet, die Levante-Flotte solle von dem Admiral Roussin kommandirt werden, welcher die Contre-Admirale Lalande und Hugon unter seinem Kommando haben würde.

London, vom 21. Juli.

(A. Ztg.) Lord Palmerston hatte in letzter Zeit

häufige Zusammenkünfte mit den bei der Londoner Konferenz bevollmächtigten Gesandten der hohen Pforte, Rußlands, Oesterreichs und Preußens. Herr Guizot hielt sich von allen entfernt. Seine Abwesenheit war eine freiwillige; denn Frankreich wurde förmlich und wiederholt eingeladen, an den Berathungen Theil zu nehmen, die man zur endlichen Schließung des Türkisch-Aegyptischen Streites in den letzten Wochen zu pflegen gedachte. Da übrigens eine zu große Verschiedenheit der Ansichten oder vielmehr eine ganz entgegengesetzte Tendenz von wirklichen oder vermeintlichen Interessen den Berathungen, die zu einer Transaction führen sollen, der Förderung der Sache nur Hindernisse in den Weg legen konnte, so gebrauchte der Lord die verständige Vorsicht, dem Französischen Botschafter in allgemeinen Umrissen die Ideen mitzutheilen, die der Berathung als Leitungs-Prinzipien zu dienen hätten. Herr Guizot, der sich über diesen Punkt in größter Eile mit eigenen Instructionen aus Paris versehen hatte, erwiederte zuletzt, unter den von England aufgestellten Prinzipien und auf die von Lord Palmerston angegebene Grundlage eines Türkisch-Aegyptischen Abkommens hin, könne Frankreich an den bevorstehenden Berathungen zu einem endlichen Arrangement der Aegyptischen Frage nicht Theil nehmen. Die Berathungen der Repräsentanten der Pforte, Großbritaniens, Rußlands, Oesterreichs und Preußens beziehen sich auf einen neuen Pacifications-Entwurf, den Lord Palmerston vor kurzem dem Britischen Kabinet vorlegte. Die Beharrlichkeit und die bewunderungswürdige Konsequenz des Staats-Sekretairs mußte endlich obsiegen, das Englische Minister-Conseil ward genöthigt, einzugestehen, daß es eine reine Unmöglichkeit sei, in der Orientalischen Frage mit Frankreich Hand in Hand zu gehen; es adoptirte einstimmig den genannten Pacifications-Plan. Sobald die erwünschte Einigkeit im Kabinet hergestellt war, schritten die Bevollmächtigten ohne Herrn Guizot zur Berathung, und es steht zu erwarten, welches Resultat diese wichtige Konferenz haben soll.

London, vom 28. Juli.

Lord Lyndhurst hat dem Oberhause eine Petition des Herrn Salomons vorgelegt, worin dieser um Aufhebung gewisser bürgerlicher Hindernisse bittet, die ihm als Juden im Wege stehen. Herr Salomons hat schon mehrere bürgerliche Aemter bekleidet, und ist unter Andern auch Sheriff von London und Middlesex gewesen. Als er indeß im Jahre 1835 zum Alderman von London gewählt wurde, erklärte man seine Wahl für null und nichtig, weil er sich weigerte, die durch die Akte 9. Georgs IV. vorgeschriebene Erklärung zu unterzeichnen, und es ward ein anderer an seiner Stelle zum Alderman bestellt. Herr Salomons wandte sich an den Gerichtshof der Queensbench, und dieser entschied, daß er hätte in sein Amt eingesetzt werden sollen; es wurde aber gegen dies Urtheil appellirt, und das Schatzkammergericht stieß es um. Nun bittet Herr Salomons das Oberhaus, daß ihm gestattet sein möge, statt jener Erklärung die durch die Akte I. Victoria's, Capitel 5, vorgeschriebene abzugeben, und Lord Lyndhurst will eine Bill einbringen, um zu beseitigen, was er für einen Widerspruch in dem jetzt bestehenden Gesetze hält. Es kann nämlich ein Jude allerdings Sheriff einer Grafschaft sein, weil er als solcher seinen Amtseid erst sechs Monate nach dem Antritt seiner Amtsführung zu leisten braucht und dann, wenn er ihn nicht so zu leisten im Stande ist, wie die Vorschrift es verlangt, durch die Indemnitätsakte geschützt wird. Früher bezweifelte man zwar überhaupt die Wählbarkeit eines Juden zum Sheriffamt; vor vier oder fünf Jahren aber entschied das Parlament diese Frage bejahend. Lord Lyndhurst bezeichnet es hiernach als einen Widerspruch, daß ein Jude nicht auch Mitglied eines Gemeinderaths sollte sein können, sei es als Stadtrath oder als Alderman. Auch hier kann das Hinderniß zwar durch Nachgiebigkeit des Gemeinderaths umgangen werden, wenn dieser ihn nämlich nicht vor seinem Amtsantritt zu Eidleistung nöthigt; denn ist er einmal im Amte, so wird er durch die Indemnitätsakte darin erhalten; so sind denn in der That in Southampton und Birmingham Juden unter den Mitgliedern der Municipalität. Lord Lyndhursts Bill soll diesen Widerspruch zwischen Theorie und Praxis aufheben, und den Juden nur eine solche eidliche Erklärung vorschreiben, welche sie mit gutem Gewissen zu unterzeichnen im Stande sind. Lord Brougham und Lord Holland erklärten, daß sie eine solche Bill von Herzen unterstützen wollten, sie zweifelten aber sehr, ob sie sonst noch Unterstützung im Oberhause finden würde.

Ein Artikel der Morning Post, worin die Uebereinkunft zwischen den vier Großmächten mit Ausschluß Frankreichs in Betreff der Orientalischen Frage gemeldet wird, äußert sich darüber noch folgendermaßen: „Der Erfolg der entworfenen Maßregeln ist nur von der Insurrektion in Syrien zu erwarten (und daß diese durch Britische Agenten angefacht sei, giebt die Post nicht undeutlich zu verstehen); dorthin ist die Englische Flotte unter Segel gegangen, dort werden aber zu gleicher Zeit die Französische Flotte und die Aegyptische, mit Landungstruppen am Bord, eintreffen. Der Abzug dieser Truppen hat die in der Nähe von Alexandrien versammelte, zum Einfall in des Sultans Gebiet disponible Streitmacht vermindert, andererseits aber hat der Pascha auch, wie sich zeigt, klar begriffen, wo der Entscheidungskampf um sein Reich ausgefochten werden muß, und hat demnach alle seine Truppen aus Arabien und seinen übrigen Eroberungen an sich gezogen. Das Spiel, welches Frankreich jetzt zu spielen hat, liegt klar vor Augen. Es hat nur den Pascha zu entschiedenem Widerstande zu ermuthigen. Dann kommt es zu den

Coercitivmaßregeln, bei denen England nichts thun kann, als seine Flotte zum Bombardement der Seestädte Aegyptens und zur Wegnahme der Aegyptischen Flotte zu verwenden, wenn anders die Französische Flotte sich dazu hergiebt, den theilnahmlosen Zuschauer dabei zu spielen; wir hören aber, daß Hr. Thiers vor einiger Zeit den Repräsentanten der Großmächte auf das bestimmteste erklärt hat, man würde niemals mehr im Irrthume sein, als wenn man die Meinung hegte, Frankreich werde seine physischen Kräfte ruhen lassen und nur moralische Mittel zur Anwendung bringen, wie sich auch die Dinge gestalten möchten. Doch dem sei, wie es wolle; wirksame Zwangsmittel befinden sich nur in Rußlands Händen. Die Truppen des Pascha mögen vielleicht beim ersten Angriff abermals eine Schlacht von Nissib liefern und gewinnen; dann aber wird die in Bereitschaft gehaltene Russische Flotte den eroberten Kanal hinab nach Konstantinopel gleiten. Die Thorheit des Lords Palmerston wird dann ihren höchsten Gipfel und ihr Endziel erreicht haben, und besitzt die öffentliche Meinung in England noch irgend welche Kraft, so werden Lord Palmerston und seine Collegen sinken, um nie wieder emporzutauchen. Aber sie werden einen Nachlaß unverbesserlichen Unheils hinterlassen."

Der Londoner Korrespondent der Börsen-Halle meldet vom 28. Abends den Tod des Grafen Durham, welcher in Cowes auf der Insel Wight am 28. um 9 Uhr Morgens erfolgt ist. Es scheint, daß man gleich bei der Ankunft des Grafen auf der Insel, wohin er sich bekanntlich begab, weil die Beschwerden der Reise in ein Deutsches oder Böhmisches Bad für ihn zu groß waren, nur sehr wenig Hoffnung für sein Aufkommen hegte, wiewohl die Aerzte ein so plötzliches Ende nicht fürchteten. Seit dem 26. konnte er sein Bett nicht mehr verlassen, und als sich am 28. Morgens Symptome der Verschlimmerung zeigten, erklärte der herbeigerufene Arzt, daß er nur wenige Stunden mehr zu leben habe. Der Erbe seiner Titel und Würden ist sein ältester Sohn John George Lambton.

St. Petersburg, vom 25. Juli.

Se. Kaiserliche Hoheit der Großfürst Thronfolger ist von seiner Reise in Deutschland in bestem Wohlsein in Peterhof angekommen.

Am 21sten d., um 3 Uhr Morgens, stürzte im 5ten Quartal des 4ten Adm.-Stadttheils in der Gartenstraße, am Pokrowskischen Platze eine Mauer des im Bau begriffenen fünfstöckigen steinernen Hauses der Beamtenfrau 9ter Classe Sujew in den benachbarten Hof des Kaufmanns Gagarinskij, und zerschmetterte einen alten hölzernen Flügel, in welchem 18 Arbeiter schliefen. Zehn derselben wurden erschlagen, einer schwer verwundet, drei hatten leichte Contusionen erhalten, die übrigen vier hatten sich unverletzt gerettet. Die Körper der Erschlagenen und Verschütteten wurden von dem Brand-Commando des 4ten Stadttheils sogleich ausgegraben und, nach ärztlicher Besichtigung, zur Erde bestattet, den Leichtverletzten die nöthige Hülfe gewährt und der Schwerverwundete in das Obuchowsche Hospital gebracht. Aus der ersten Untersuchung der Polizei hat sich ergeben, daß die Mauer durch die Grundlegung zum Fundament eines Flügels neben derselben eingestürzt ist. Der Leiter der Arbeiten war der Künstler Winkler, welcher nebst den die Aufsicht führenden Contrahenten, arretirt worden. Die förmliche Untersuchung wird eingeleitet. Die Straße ist gesperrt, da man befürchten muß, daß die übrigen Mauern auch einstürzen werden.

Unter der Ueberschrift „Kampfesnachricht" theilt die heutige Petersburger Zeitung folgenden Artikel mit: Das Kaukasische Corps hat, zufolge seiner Bestimmung, öfter als andere Truppen Gelegenheit, neue Lorbeern zu pflücken; aber seither hatte man in den Reihen dieses Corps noch kein Beispiel so ausgezeichneten Heldenmuthes erlebt, wie unlängst die Garnisonen der kleinen Festungen im Lande der wilden Kaukasushorden an der östlichen Küste des Schwarzen Meeres an den Tag gelegt haben. Am 3. April Morgens griffen die Bergvölker, über 11,000 an der Zahl, die Festung Michael an, deren waffenfähige Garnison aus 480 Mann bestand. Der tapfere Anführer derselben, der Stabs-Capitain des Tschernomorischen Linien-Bataillons No. 5, Liko, benachrichtiget von der Absicht der Gebirgsvölker, bereitete sich zu muthvollem Widerstande. Da er die Unmöglichkeit wohl erkannte, zur gehörigen Zeit Hülfe zu erhalten, so war er entschlossen, die Festung bis aufs Aeußerste zu vertheidigen, und ließ, Falls der Wall erstürmt werden sollte, Nägel bereit halten, um die Kanonen zu vernageln, und thürmte innerhalb der Festung eine Verschanzung von Brettern, Fässern und andern tauglichen Materialien auf. Hierauf versammelte er die gesammte Garnison und machte derselben den Vorschlag, den Pulverkeller in die Luft zu sprengen, Falls es ihnen nicht gelingen würde, den Angriff abzuschlagen. Dieser Vorschlag wurde mit einmüthigem Jubel angenommen, welcher in dem Benehmen der Garnison seine Bestätigung fand. Die Bergvölker wurden mit einem mörderischen Feuer aus den Kanonen der Festung empfangen, und erst nach einem Gewehrfeuer von anderthalb Stunden gelang es ihnen, den Wall zu ersteigen. Durch die heldenmüthige Anstrengung der Garnison wurden sie in den Graben zurückgeworfen und flohen; allein die reitenden Bergvölker, welche in einiger Entfernung dem Kampfe zusahen, hieben mit ihren Säbeln in die Fliehenden ein. Da diese nun von allen Seiten den unvermeidlichen Untergang gewahrten, erneuerten sie den Sturm, drängten die Garnison von der Brustwehr und trieben sie in die Verschanzung. Vor dem Rückzuge wurden alle in der Festung aufgehäuften

Vorräthe von der Garnison selbst angezündet. Das Gewehrfeuer dauerte noch ungefähr eine halbe Stunde, da verstummte es und schon feierten die Gebirgsvölker ihren Sieg. Da flog der Pulverkeller in die Luft. Die Garnison kam um, indem sie eine beispiellose That in den Kriegsannalen vollbrachte, und zugleich mit derselben fielen alle in der Festung befindliche Gebirgsvölker. Die näheren Details der Vertheidigung der Festungen Weljaminow und Michael, und der ungeheure Verlust des Feindes, wurden durch die Gebirgsvölker selbst und durch einige Gemeine, die sich aus der Gefangenschaft gerettet haben, bekannt. Die Verdienste der gefallenen Krieger sind durch Se. Maj. den Kaiser in deren Familien geehrt worden. Der Unterhalt derselben ist gesichert, deren unmündige Kinder sind versorgt. Jetzt sind beide Befestigungen wiederum durch das an der Ostküste des schwarzen Meeres agirende Detaschement besetzt worden.

Konstantionopel, vom 15. Juli.

Endlich sind vorgestern Briefe vom 3. und 4. Juli aus Beirut eingetroffen und bestätigen alle schon bekannten Gräuel, die der syrische Aufstand mit in seinem Gefolge führt. Das Herz blutet, wenn man alle die abscheulichen Scenen liest, die dort von beiden streitenden Parteien begangen werden. Beirut selbst ist nicht in die Gewalt der Insurgenten gewesen, wie irrthümlich gemeldet wurde, sondern nur die Vorstadt auf die kurze Zeit von zwölf Stunden. Ganz Syrien, der Libanon bis nach Jerusalem und Marasch, Türken, Christen und Juden, kurz alle Völkerstämme, haben die Fahne der Empörung aufgepflanzt; die furchtbarsten sind die Drusen. An deren Spitze steht der Graf Honfroy, und ein anderer junger Franzose, Namens Héritier; ersterer zeichnet sich General en Chef, und letzterer, Chef des Generalstabes. Die Scheiks von Meanossef, Suahas, Schiaf, Aroub und El-Garb haben ebenfalls die ganzen Völkerschaften ihrer Scheiliks unter die Waffen gerufen, sich gegen Mehemed-Ali und für den Sultan Abdul-Medschid erklärt, den sie nur für ihren alleinigen Herrscher anerkennen wollen. Zwölftausend Mann regulaire Truppen und bedeutende Horden Albaneser waren unter Abbas-Pascha in Beirut versammelt; Soliman-Pascha war ebenfalls von St. Jean d'Acre eingetroffen. Ibrahim-Pascha, den man gleichfalls von Marasch erwartete, muß mit seinen Truppen die ganze dortige empörte Gegend in Schach halten. Bei Beirut liegt 1 Linienschiff und 16 Fregatten. Die von den Insurgenten bedrängte und mehrmals angegriffene Stadt hat zwar für den Augenblick nichts von außen zu befürchten, indem sich die Rebellen beim Eintreffen der Aegyptischen Macht in ihre Berge zurückgezogen haben, wo sie sich befestigen; allein desto ärger wüthen die Albaneser und Aegypter in ihrem Innern, und kein Tag vergeht, wo nicht Mordthaten an Europäern von ihnen verübt werden. Vorzüglich hat man es auf die Franzosen abgesehen, auch deren schon zwei ermordet. Der Französische Consul, nachdem er vergeblich gegen diese Schandthaten bei Soliman-Pascha reklamirte, hat die Flagge gestrichen, die Unterthanen seiner Nation unter den Schutz des Sardinischen Consuls gestellt und ist nach Cypern abgesegelt. Gegen 700 Familien haben seitdem ein Gleiches gethan. Soliman-Pascha soll auf die Reklamationen erwidert haben, die Franzosen haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn man feindlich gegen sie verfahre; der Consul solle Honfroy, Héritier und andere Franzosen mehr, die die Rebellenhaufen anführen, zurückberufen, und die Wuth seiner Soldaten würde nachlassen. Troß der Wuth der Soldateska aber desertiren viele Aegypter zu den Insurgenten; selbst der Emir Mahmud, Enkel des grauen Emir Beschir, den man mit 120 Mann zu den Rebellen als Unterhändler schickte, ist nicht wieder zurückgekehrt. — Beim Grafen Pontois sind aus Syrien von dem geflüchteten Consul Depeschen hier eingetroffen und sogleich der Befehl nach Smyrna geschickt, die vor einigen Tagen nach den Küsten Syriens gesegelte Französische Flottille zu verstärken; eine Oesterreichische Schiffsabtheilung ist nach derselben Bestimmung unter Segel gegangen. Alles harrt hier mit ängstlicher Spannung auf den Ausgang dieses tragischen Intermezzo, und was für einen Einfluß dieser furchtbare Aufstand auf die Unterhandlungen zwischen Mehemed Ali und der Pforte, überhaupt auf die Orientalischen Angelegenheiten ausüben wird. Herr von Butenieff reist morgen von hier ab. Gestern gab er eine Abschiedssoirée. Herr von Titoff wird nun einstweilen die Geschäfte führen. Als Nachfolger des Herrn von Butenieff bezeichnet man Herrn von Rückmann. Er ist der einzige Diplomat, der ihn hier, wo Rußland nur durch Intriguen sich hält, ersetzen könnte. Jeder wundert sich, wie Herr von Butenieff, dem 21 Millionen vom Kaiser Nikolaus zur Verfügung gestellt waren, sich überrumpeln ließ. Der Krankheit seiner Frau giebt man allgemein die Schuld.

Smyrna, vom 9. Juli.

Der Admiral Lalande wird morgen in der Nacht mit den auf hiesiger Rhede befindlichen Französischen Schiffen nach Vurla unter Segel gehen, wo der Englische Admiral Sir Robert Stopford am Bord des Dreideckers „Prinzessin Charlotte“ bereits am Montag angekommen ist. Der „Bellerophon“ ging am Sonntag bei Vurla vor Anker. Die Brigg „Bougainville“ ist am Sonnabend nach Kandia abgegangen, und wird sich von da nach Syrien begeben. Die Oesterreichische Korvette „Lipsia“ und die Brigg „Veneto“ sind am Montag, die Amerikanische Corvette „Cyane“ am Dienstag und die Goelette „Arethusa“ heute nach Beirut abgesegelt.

Vermischte Nachrichten.

Berlin. (L. Z.) Die Reise des Königs durch die östlichen Provinzen, der Besuch Schlesiens, Pommerns und Preußens, wo die Huldigung in Königsberg am 10. September geschehen wird, soll am

10. August von hier angetreten werden. In den einzelnen Provinzen erwarten das Königl. Paar von den Ständen veranstaltete Feierlichkeiten. Die Stände der Provinz Pommern haben vor einigen Tagen hier große Bestellungen zu einem glänzenden Feste gemacht, welches sie in Stargardt Sr. Majestät geben und zu welchem ein Speisesaal für 800 Personen und eine Festhalle im Freien erbaut werden, deren geschmackvolle Ausstattung der geschickte Dekorateur Hiltl übernommen hat. — Ueber die feierliche Einholung des Königs, wenn derselbe aus Preußen zurückkehrt, sind von Seiten der Stadt und der verschiedenen Gewerke einige vorläufige Beschlüsse gefaßt worden. Jedenfalls wird dieselbe sehr glänzend sein und große Festzüge aller Zünfte enthalten, die sich schon dazu rüsten, neue Fahnen sticken lassen und Anordnungen treffen, den altherkömmlichen Pomp so glänzend als möglich zu machen. Das von höherer Seite längst begünstigte und vorbereitete strenge Gewerbepolizeigesetz, das auf verschiedenen Provinzial-Landtagen freilich manchen Widerspruch fand, dürfte wohl in Kraft gesetzt und die Gewerbefreiheit bedeutend beschränkt werden.

Dresden, 31. Juli. Durch mehrtägigen Regen ist die Elbe wieder über den Nullpunkt des Elbmessers gewachsen, und die Dampfschiffe konnten von gestern an ihre Fahrten wieder beginnen. Freilich droht dem Unternehmen durch die Realisirung der Dresden-Prager Eisenbahn, deren Führung durch das Elbthal die höchst vortheilhaften Offerten mehrerer Böhmischer Domainenbesitzer bevorwortet, der Todesstoß.

(Schles. Ztg.) Vor einiger Zeit spielte in Limoges Herr Frédérick-Lemaitre den Ruy Blas. Ein Bauer wollte die Vorstellung besuchen, und meldete sich an der Casse. Da er darauf bestand, den ersten Platz, vor allen übrigen, zu haben, so ließ sich der Cassirer doppelt bezahlen und schaffte den Bauer auf die Bühne, wo er ihm einen Lehnstuhl zwischen den Coulissen hinstellen ließ. Das Spiel begann, und ging ruhig bis zum fünften Acte, wo Hr. L., mit dem Degen in der Faust, auf seinen Gegner in der Rolle des Don Salluste losgehen mußte. Das war dem Bauer aber zu viel, er sprang auf, packte Hrn. L. bei dem Kragen, und rief: „Dummes Zeug! prügelt Euch mit Fäusten, so viel Ihr wollt, aber steckt die Degen ein, denn damit könnt Ihr Euch Schaden thun!" Der Schauspieler hatte alle Mühe, sich den unberufenen Mitspieler vom Halse zu schaffen.

Barometer- und Thermometerstand
bei C. F. Schultz & Comp.

	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer nach Pariser Maß.	2.	28" 2,2"'	28" 2,1"'	28" 2,0"'
	3.	28" 2,3"'	28" 2,5"'	28" 2,5"'
Thermometer nach Réaumur.	2.	+ 10,7°	+ 17,8°	+ 13,2°
	3.	+ 12,4°	+ 17,0°	+ 12,0°

Wohlthätigkeit!

Für die Abgebrannten zu Schwochow bei Bahn sind bei den Unterzeichneten eingegangen: 1) Von C. S—n. 5 Thlr. 2) Von einer ungenannten Dame 2 Thlr. 3) J. C. D. 1 Thlr. 4) Wittwe L. 1 Thlr. 5) P. C. 1 Thlr. 6) Sc. & Comp. 2 Thlr. 7) Von einem Ungenannten ein Paar neuer Stiefeln. 8) Von einem Ungenannten 15 sgr. 9) Desgl. 15 sgr. 10) Desgl. 1 Thlr. 11) Desgl. 15 sgr. 12) Desgl. 25 sgr. 13) Desgl. 1 Thlr. 14) M. und S. 2 Thlr. 15) C. L. K. 1 Thlr. 16) H. S. 5 Thlr. 17) A. F. W. W. 3 Thlr. 18) L. 2 Thlr. 19) Unleserliche Chiffern 1 Thlr. 20) Mit dem Motto: Ich bitte ums Wort, bei einem freundsch. Zusammensein gesammelt, 10 Thlr. 21) Von e. Ungen. 10 sgr. und 2 Thlr. 22) Desgl. 10 sgr. 23) Desgl. 1 Thlr. 24) Desgl. ein Pack Kleidungsstücke. 25) Desgl. desgl. 26) A. M. 1 Thlr. 10 sgr. 27) K. 5 Thlr. 28) T. D. 2 Thlr. 29) J. M. 1 Thlr. 30) C. 1 Thlr. 31) B. e. Ung. 1 Thlr. 32) Desgl. 5 Thlr. 33) M. L—r. 15 sgr. 34) M. K. 15 sgr. und ein Pack Zeug. 35) F. B. 1 Thlr. 36) Pr. St. 1 Thlr. 37) Von Ungenannten, 2 Paar Stiefeln u. a. Kleidungsstücke. 38) F. Br. 3 Thlr. 39) Von der hies. Wohllöbl. Bibelgesellschaft 16 Bibeln. Insgesammt an baarem Gelde: 66 Thlr. 10 sgr.

Dank den milden Gebern!

Stettin, den 3ten August 1840.

Schünemann. Kirstein. Böhmer.

Officielle Bekanntmachungen.

Die von der hiesigen Stadt zu den diesjährigen Uebungen der Landwehr zum Cavalleriedienste zu gestellenden 8 Pferde, beabsichtigen wir zu miethen und fordern diejenigen, welche die hiezu tüchtigen Pferde zu diesem Zwecke zu überlassen geneigt sind, hiemit auf, sich deshalb aufs baldigste bei dem Stadthofmeister Ebert zu melden.

Stettin, den 1sten August 1840.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Bekanntmachung.

Auf dem Pfarrhofe zu Woistentin, zwischen Gülzow und Greiffenberg belegen, sollen der Neubau eines Stalles und einige Reparatur-Bauten dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden, wozu ein Termin auf den 2ten September c., Vormittags 10 Uhr, in der dortigen Pfarrwohnung angesetzt ist, und werden geeignete Bieter, die auf Erfordern hinreichende Sicherheit bestellen können, zu dessen Beiwohnung eingeladen.

Die Anschläge nebst den Bedingungen können bei uns jederzeit eingesehen werden.

Cammin, den 28sten Juli 1840.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Bekanntmachung.

Der Färbermeister Ernst Ferdinand Rehbein hierselbst ist rechtskräftig für einen Verschwender erklärt.

Colberg, den 27sten Juli 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Literarische und Kunst-Anzeigen.

In unterzeichneter Buchhandlung ist zu haben:

Heyde, W. G. v. d., Preußisches Gesinde-Recht, mit den von 1810 bis 1840 erschienenen Erläuterungen, Ergänzungen, Zusätzen. Nebst sachgemäßer Darstellung der über die Rechtsverhältnisse

zwischen den Dienstherrschaften und den Hausoffizianten, den Erziehern und Erzieherinnen der Kinder, den Lohnbedienten, den Tagelöhnern, den Hirten, den Schäfern und den Schäferknechten, sowie über die Rechtsverhältnisse des Publikums, bezüglich auf den Handelsverkehr mit Handlungsdienern, und über die Rechtsverhältnisse zwischen Handwerksmeistern mit Gesellen und Lehrlingen bestehenden gesetzlichen Vorschriften; ferner solcher gesetzlicher Bestimmungen, welche auf die Verträge mit Künstlern und Handwerkern in Betreff der ihnen verdungenen Werke Anwendung finden. Ein Hand- und Hülfsbuch für Polizei- und Justizbeamte, Magisträte, Domainen-Beamte, Gutsherrschaften, Schulzen, sowie für Herrschaften und Dienende. Sechste vermehrte Auflage. 8. Magdeburg, Heinrichshofen. 1840. $26\frac{1}{4}$ sgr.

Nicolai'sche Buch & Papierhdlg.

C. F. Gutberlet.

Da mit Schluß dieses Jahres die Anwendung des „wichtigen Gesetzes vom 31sten März 1838 über Verjährung" stattfindet, so werden zur Belehrung über diesen Gegenstand die neuen Auflagen der im vorigen Jahre erschienenen 3 kleinen Schriften nochmals empfohlen:

Das wichtige Gesetz über Einführung kürzerer Verjährungsfristen vom 31sten März 1838 für Preußen nebst Erläuterung desselben und einer Anweisung über das in dessen Folge zu beobachtende Verfahren für das nicht juristische Publikum. Mit den Anhängen: 1) Alphabetisches Verzeichniß der Fristen, in welchen Rechte, Ansprüche und Klagen verjähren. 2) Ueber Studentenschulden. $6\frac{1}{4}$ sgr.

Letztere beide besonders a) Alphabetisches Verzeichniß 4 sgr. b) Ueber Studentenschulden $2\frac{1}{2}$ sgr.

Halle, den 1sten August 1840.

C. A. Kümmel, Verlag.

Vorräthig in der

F. H. Morin'schen Buchhandlung.

(Léon Saunier.)

Große Domstraße No. 797. in Stettin.

In der Unterzeichneten ist zu haben:

Die Fabrikation der künstlichen Mineralwässer nebst Beschreibung der erprobtesten, in Anwendung befindlichen Apparate. Von Dr. Ch. H. Schmidt. Mit Abbildungen. 1 Thlr.

F. H. Morin'sche Buchhandlung.

(Léon Saunier.)

Große Domstraße No. 797 in Stettin.

Entbindungen.

Die heute Morgen gegen 4 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, Alexandrine geb. Klatte, von einem gesunden Knaben, zeige ich ergebenst an.

Stettin, den 3ten August 1840.

Ludewig, Oberlandesgerichts-Assessor.

Todesfälle.

Gestern Abend gegen $9\frac{1}{2}$ Uhr entschlief sanft, nach vielen Leiden, unser geliebter Bruder und Oheim, der Kaufmann Leopold Teschendorf hierselbst, welches wir mit tiefbetrübten Herzen den theilnehmenden Freunden des Dahingeschiedenen anzeigen.

Stettin, den 4ten August 1840.

Wittwe Riesopp, als Schwester.
Ottilie Riesopp, als Nichte.
Leopold Riesopp, als Neffe.

Nach Gottes unerforschlichem Rathschlusse starb den 12ten d. M. zu Charlottenbrunn in Schlesien mein innigst geliebter Mann und unser Vater, der Königl. Justiz-Kommissarius, Ritter 2c., Ferdinand Richter, im 44sten Lebensjahre am Nervenschlage. Mit tiefer Betrübniß zeigen dies allen lieben Verwandten und Freunden, so wie seinen Kriegskameraden hiermit ergebenst an die hinterbliebene Wittwe

Fanny Richter, geb. v. Tepper,
und deren vier unmündige Kinder.

Schweidnitz, den 19ten Juli 1840.

Lotterie.

Die resp. Interessenten der 82sten Lotterie werden hiermit höflichst ersucht, die Erneuerung zur 2ten Klasse bis zum 7ten August c., als dem gesetzlich spätesten Termine, bei Verlust ihres Anrechts, zu bewirken.

J. Wilsnach. J. C. Rolin.
Königl. Lotterie-Einnehmer.

Berichtigung. In No. 90 dieser Ztg. ist Seite 8 auf der ersten Spalte in der 13ten Zeile von unten, statt nach, „von" Copenhagen 2c. zu lesen.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, am 3. August 1840.	Preuss. Cour. Zinsfuss.	Brfe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	4	104	$103\frac{1}{2}$
Preuss. Engl. Obligat. v. 1830	4	$103\frac{1}{2}$	—
Prämien-Scheine d. Seehandl.	—	$76\frac{1}{4}$	—
Kurmärk. Obligat. m. lauf. Coup.	$3\frac{1}{2}$	$103\frac{1}{4}$	—
Neumärk. Schuldverschr.	$3\frac{1}{2}$	$103\frac{1}{4}$	—
Berliner Stadt-Obligationen	4	$104\frac{1}{8}$	—
Elbinger do.	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{8}$	—
Danziger do.	—	$47\frac{1}{2}$	—
Westpreuss. Pfandbr.	$3\frac{1}{2}$	$102\frac{1}{2}$	—
Gr.-Herz. Posensche Pfandbr.	4	106	—
Ostpreussische do.	$3\frac{1}{2}$	$102\frac{1}{4}$	—
Pommersche do.	$3\frac{1}{2}$	104	—
Kur- u. Neumärkische do.	$3\frac{1}{2}$	$104\frac{3}{8}$	—
Schlesische do.	$3\frac{1}{2}$	—	$103\frac{3}{8}$
Coupons u. Zins-Scheine der Kur- und Neumark	—	—	$94\frac{1}{2}$
Actien.			
Berlin-Potsdam. Eisenb.	5	128	—
do. do. Prior.-Act.	$4\frac{1}{2}$	$104\frac{1}{4}$	—
Magdeb.-Leipz. Eisenb.	—	110	—
do. do. Prior.-Act.	4	103	—
Gold al marco	—	$210\frac{1}{2}$	$209\frac{1}{2}$
Neue Ducaten	—	18	—
Friedrichsd'or	—	$13\frac{1}{4}$	$12\frac{5}{6}$
And. Goldmünzen à 5 Thlr.	—	$8\frac{3}{4}$	$8\frac{1}{4}$
Disconto	—	3	4

Beilage.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Aus Kronheide, diesseitigen Kreises, haben sich 1) der Arbeitsmann August Friedrich Schulz, 2) der Schuhmacher Carl Friedrich Kant, welche beide unter polizeilicher Aufsicht stehen, heimlich entfernt. Sie sind dringend verdächtig, bald nach ihrer Entfernung mehrere Diebstähle begangen zu haben.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden hierdurch ersucht, auf dieselben, von denen besonders der Schulz ein höchst gefährliches Subjekt ist, ihre Aufmerksamkeit zu richten, dieselben im Betretungsfalle zu verhaften und gefesselt an mich abliefern zu lassen.

Greiffenhagen, den 26sten Juli 1840.

Der Landrath von Steinaecker.

Signalement: Familienname, Schulz; Vorname, August Friedrich; Geburtsort, Alt-Cüstrinchen; Aufenthaltsort, Kronheide; Religion, evangelisch; Alter, 52 Jahr; Größe, 5 Fuß 4½ Zoll; Haare, blond, weiß melirt; Stirn, frei; Augenbraunen, blond; Augen, blau; Nase, etwas lang; Mund, gewöhnlich; Bart, grau; Zähne, mangelhaft; Kinn, rund; Gesichtsbildung, oval; Gesichtsfarbe, gesund; Gestalt, untersetzt; Sprache, deutsch. Besondere Kennzeichen: Einen Bruchschaden und kahlen Kopf.

Signalement des Kant: Familienname, Kant; Vorname, Carl Friedrich; Geburtsort, Königsberg i. d. N.-M.; Aufenthaltsort, Kronheide; Religion, evangelisch; Alter, 40 Jahr; Größe, 5 Fuß 7 Zoll; Haare, blond; Stirn, bedeckt; Augenbraunen, blond; Augen, blau; Nase, unten breit; Mund, proportionirt; Bart, blond; Zähne, vollständig; Kinn, rund; Gesichtsbildung, länglich; Gesichtsfarbe, gesund; Gestalt, schlank; Sprache, deutsch. Besondere Kennzeichen: Eine Schnittnarbe über der Wurzel des linken Daumens.

Gerichtliche Vorladungen.

Oeffentliches Aufgebot.

Auf der Fol. 127 des Hypothekenbuches vom Amte Verchen verzeichneten Wassermühle zu Klenz steht für die beiden Kinder erster Ehe des Mühlenmeisters Ernst Carl Daniel Gülzow auf Grund des Erbrezesses vom 11ten September 1817:

1) rubrica II. No. 2. ein Vorrecht zum Besitze der Mühle nach dem Tode des Vaters, so wie das Recht, im Falle des Verkaufs der Mühle an dem Surplus des Kaufgeldes über den Annahmepreis von 4000 Thlr. Theil zu nehmen,
2) rubrica III. No. 6. ein mütterliches Erbtheil von 200 Thlr.,
3) rubrica III. No. 7. ein mütterliches Erbtheil von 200 Thlr.,

ad 1. und 2. zufolge Dekrets vom 11ten September 1817, und ad 3. zufolge Verfügung vom 23sten November 1820 eingetragen.

Alle diejenigen, welche an die vorgedachten Reservate und das darüber ausgestellte, verloren gegangene Erbrezeß-Exemplar, oder an die über die vorbezeichneten Erbgelder ausgestellten und verloren gegangenen Erbrezeß-Exemplare als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstigen Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, ihre etwanigen Ansprüche spätestens uns in dem auf

den 14ten Oktober c., um 11 Uhr,

vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Mundt in unserem Gerichts-Lokale angesetzten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie nicht nur mit ihren Ansprüchen an die rubrica II. No. 2 eingetragenen Reservate werden präkludirt und zum ewigen Stillschweigen verwiesen, sondern auch die hierüber und die über die Erbgelder ausgestellten Erbrezeß-Exemplare für amortisirt und nicht weiter geltend erklärt werden.

Demmin, den 22sten Mai 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Edictal-Citation.

Auf dem sub No. 22 und 23 am Markte hierselbst belegenen, jetzt dem Pöltner Fiebelkorn gehörigen Hause, stehen, aus einer von dem Materialisten Joseph Ferrant und dessen Ehefrau, Sophie, gebornen Paepke, unterm 3ten Februar 1819 gerichtlich ausgestellten Obligation, 300 Thlr. für den Schiffer Michael Bradenahl hierselbst, Rubr. III. No. 1 ex decreto vom 3ten Februar 1819 eingetragen, wovon 100 Thlr. bei uns deponirt und 200 Thlr. noch rückständig sind. Die über das Kapital der 300 Thlr. ausgestellte Obligation vom 3ten Februar 1819 ist, nach Anzeige des Gläubigers, verloren gegangen. Es werden daher, auf des Gläubigers Antrag, alle diejenigen, welchen an die vorgedachte Obligation vom 3ten Februar 1819, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder andere Briefsinhaber, Rechte zustehen möchten, aufgefordert, ihre Ansprüche bei uns und spätestens in dem am 15ten September d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit denselben werden präkludirt werden, auch die Obligation vom 3ten Februar 1819 für amortisirt erklärt, die Zahlung der deponirten 100 Thlr. an den Schiffer Bradenahl veranlaßt und demselben über die verbleibenden 200 Thlr. ein neues Dokument ertheilt werden wird. Neuwarp, den 13ten Mai 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht. Odebrecht.

Abgekürztes Proclama.

Unter Bezugnahme auf das sub hodierno erlassene, den Stralsunder Zeitungen in extenso inserirte Concurs-Proclama werden alle diejenigen, welche Ansprüche irgend einer Art an den in Concurs gerathenen Kaufmann Gustav Adolph Wilhelm Heydtmann hieselbst und dessen abgetretenes Vermögen erheben zu können glauben, zu deren Anmeldung und Nachweisung in einem der auf den 3ten August, 13ten August und 27sten August d. J., jedesmal Vormittags 10 Uhr, auf hiesiger Rathsstube angesetzten Liquidations-Termine, bei Strafe der im letzten Termine zu verhängenden Präklusion, geladen, mit der Benachrichtigung, daß im letzten Liquidations-Ter-

mine über die das gemeinschaftliche Interesse der Gläubigerschaft betreffenden Gegenstände, sub poena consensus, verhandelt werden wird.

Datum Bergen, den 21sten Juli 1840.

Der Magistrat hieselbst. v. Blessingh.

Subhastationen.

Nothwendiger Verkauf.

Von dem Königlichen Land- und Stadtgerichte zu Stettin soll das daselbst am Klosterhofe sub No. 1124 belegene, den Erben des Schuhmachermeisters Carl Friedrich Nettig gehörige Haus, welches nach der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in der General-Registratur einzusehenden Taxe auf 8350 Thlr. abgeschätzt ist, am 14ten November 1840, Vormittags um 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zu diesem Termine werden zugleich alle unbekannten Real-Prätendenten mit der Warnung der Präclusion vorgeladen.

Auktionen.

Nachlaß-Auktion.

Sonnabend den 8ten August c., Vormittags 10 Uhr, sollen am Landwehr-Zeughause: zwei tüchtige Wagenpferde, eine elegante Chaise mit Verdeck, ein alter Holzwagen, zwei Paar Pferdegeschirre mit und ohne plattirtem Beschlage; ingleichen mehrere Stall-Utensilien öffentlich versteigert werden. Stettin, den 4ten August 1840.

Reisler.

Es sollen Freitag den 7ten August c., Vormittags 9 Uhr, im Schützenhause: 2 Stand herrschaftlicher Betten, 16 Tischgedecke von Damast, 16 complette Bettbezüge; ferner Mahagoni-Meubles, wobei: 1 Sopha, 1 Schenke, 2 Kleiderspinde, Tische, 1 Dutzend Stühle u. dgl. m. öffentlich versteigert werden.

Stettin, den 30sten Juli 1840. Reisler.

Auktion.

Es sollen Dienstag den 11ten August c., Nachmittags 2 Uhr, im Schützenhause: Pretiosen, Silber, Uhren, Oelgemälde und gute Kupferstiche, 20 Bouteil. Champagner, circa 30,000 echte Hamburger Cigarren, Federposen, Kleidungsstücke, Leinenzeug, Betten, gute Landcharten, verschiedene gute Mobilien, Haus- und Küchengeräth, öffentlich versteigert werden. Reisler.

Verkäufe unbeweglicher Sachen.

Wegen Kränklichkeit des Besitzers ist ein an sehr frequenter Chaussee gelegener Gasthof, verbunden mit einem sehr einträglichen Material- und Kurzwaaren-Geschäft, mit 2000 Thlr. Angeld zu verkaufen und Michaelis d. J. schon zu übergeben. Portofreie Anfragen nimmt die Expedition dieser Zeitung unter Adresse C. W. entgegen.

Drei sehr gute und nahe bei der Stadt gelegene Ziegeleien sollen veränderungshalber unter sehr annehmlichen und billigen Bedingungen sofort verkauft werden. Näheres ist bei mir zu erfahren.

Grünhof bei Stettin, den 3ten August 1840.

W. Fechtner.

Ein in der besten Gegend der Unterstadt belegenes Haus, welches sich sehr gut verzinst, und worin auch ein Laden befindlich ist, welcher sich zu jedem Geschäfte eignet, soll aus freier Hand unter annehmbaren Bedingungen verkauft werden. Näheres erfahren Selbstkäufer in der Zeitungs-Expedition.

Ein am Wasser, nahe bei Stettin, ganz zweckmäßig belegenes und schon bebautes Ziegelei-Grundstück, welches sich der Lage und des Raumes wegen vorzüglich zu jedem Geschäft, so auch zur Kalkbrennerei und Schlemmkreide-Fabrik eignet, wobei sich auch ein Torfstich von circa 40 Morgen befindet, ist unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Näheres im Adreß- und Commissions-Comptoir von J. F. Bernsée, Frauenstr. No. 895.

Ein Grundstück auf der Pomerensdorfer Anlage, in der Nähe der Ziegelei, wird aus freier Hand zum Verkauf gestellt. Näheres weiset die Ztgs.-Expedition nach.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Eine neue Zusendung der beliebten Hamburger Raffinade empfing ich wiederum und offerire selbige in Broden à Pfd 6 sgr; bei Abnahme von mehreren noch billiger.

Weisser Farin, 6 Pfd. für 1 Thlr.

Erhardt Weissig, Breitestrasse No. 412.

12 Pfd. besten Zucker-Syrup für 1 Thlr. bei Erhard Weissig, Breite Strasse No. 412.

In einigen Tagen erwarte ich einen bedeutenden Transport Schlesischer Gebirgsbutter in Kübeln von 10—60 Pfd. Erhard Weissig, Breite Strasse No. 412.

Holländ. Süßmilch-, neuer Edammer und gr. Schweizer Käse, Schwed. Kron-Pech und Fahlun-Braunroth, empfiehlt billigst F. W. Kruse.

Mehrere Sorten preiswerther Cigarren, als:
Havanna Regalia in $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{10}$ Kisten,
La Fama in $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{10}$ Kisten (leicht),
Libera Havanna in $\frac{1}{10}$ und $\frac{1}{40}$ Kistchen,
sind angekommen und werden bestens empfohlen von Herrmann Abelsdorff, Frauenstraße No. 893.

Holländ. Süßmilchs-Bruchkäse, a Pfd. 4 sgr., bei C. A. Schwartze.

Schönen Himbeer- und Kirsch-Liqueur von frischem Saft a Quart 8 sgr, Kräutermagen, f. Wein-Bitter und andere Sorten gute Branntweine billigst bei Julius Lehmann am Bollwerk.

Einen neuen Transport schlesische, wirkliche Gebirgs-Mai-Butter empfing und offerire solche in Kübeln von 12 à 30 Pfd. Netto billigst.

Louis Kaeber, Krautmarkt No. 1027.

Neue holländische Matjes-Heringe bei Ludwig Meske, Grapengiesserstr. No. 162.

Rollen-Varinas-Canaster, nach Qualität à 15 bis 25 sgr., und Blätter-Varinas in ausgezeichnet schöner alter Waare, à 15 sgr., empfiehlt Carl Mauri.

Neue Sardellen, Matjes- und Berger Fettheringe empfehlen Schmidt & Schneider, am Kohlmarkt.

Verdami-Citronen bei Schmidt & Schneider.

Sämmtliche wenig gebrauchte Geräthschaften einer Seifen-Siederei sollen verkauft werden. Anfragen erbittet man portofrei durch die Zeitungs-Expedition unter Adresse K. 441, Stettin.

Wir empfingen wiederum von den so sehr beliebten 8, 10, 11, 12 gr. seidenen Umschlagetüchern in eleganten Mustern, zu sehr billigen Preisen.

Ebeling & Goette.

Um mit unseren Sommer=Hüten etwas zu räumen so verkaufen dieselben zu und unterm Einkaufspreise

Ebeling & Goette.

Grünes Kistenglas,
wobei auch von der Steinbuscher Hütte, so wie auch weißes Tafelglas erhielte ich große Sendungen und verkaufe solches billigst.

H. P. Kreßmann, Schulzenstraße No. 177.

Vermiethungen.

Eine elegant eingerichtete Wohnung von 6 Stuben, Mädchenstube, Keller, gemeinschaftlichem Waschhause und Trockenboden ist in dem neu erbauten Wohnhause des Speichers No. 52 zu Michaelis sehr billig zu vermiethen.

Fischerstraße No. 1034 ist die 2te Etage, bestehend aus 4 Stuben, Entree, heller Küche, nebst 2 Kammern, Kellerraum, Holzgelaß und gemeinschaftlichem Trockenboden, zum 1sten Oktober zu vermiethen.

Aschgeberstraße No. 710 ist eine Stube mit auch ohne Meubles sogleich zu vermiethen.

Die 2te Etage Bollenstraße No. 786, von 4 Stuben und Zubehör, ist zum 1sten Oktober c., auch früher, zu vermiethen.

Große Domstraße No. 675 ist die zweite und dritte Etage, jede aus drei Stuben, Kammern, Küche rc. bestehend, zum 1sten Oktober d. J. zu vermiethen.

In dem auf der gr. Lastadie No. 181 neu erbauten Hause sind zum 1sten September c. mehrere Wohnungen zu vermiethen.

☞ Neue Wieck No. 129 b. sind in dem neu erbauten Hause, welches sich auch zu einem Caffeehause eignet, Parterre 5 Stuben, 5 Kammern, 2 Küchen, 1 Keller nebst Pferdestall, Remise und Garten an eine anständige Familie sogleich oder zum 1sten Oktober d. J. zu vermiethen.

Kohlmarkt No. 433 ist die zweite Etage im Ganzen, auch getheilt, zu Michaelis zu vermiethen.

Die dritte Etage des Hauses große Wollweberstraße No. 566, bestehend aus drei Stuben und Schlafkabinet, Kammer, Küche und Keller, auf Verlangen auch Stallung für 1 Pferd, ist zum 1sten Oktober dieses Jahres zu vermiethen.

Die 3te Etage meines Hauses, Fuhrstraße No. 843, wird zum 1sten Oktober c. zur anderweitigen Vermiethung frei.

Pauly, Schlosser=Meister.

Dienst= und Beschäftigungs=Gesuche.

Ein gewandter und mit guten Zeugnissen versehener Kellner wird verlangt. Das Nähere in der Zeitungs=Expedition.

Ein Lehrling kann sogleich aufgenommen werden in unsere Kunst= und Papier=Handlung.

Ferd. Müller & Comp.

Ein tüchtiger Wirthschafts= und zugleich Brennerei-Inspektor kann nachgewiesen werden durch Aug. Ferd. Schultz in Stettin.

Ein junger Mann von außerhalb, wohlerzogen und mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, findet sogleich oder auch zu Michaelis eine Stelle als Lehrling in dem Manufaktur=Waaren=Geschäft von

Gust. Ad. Toepffer & Comp.

Ein gebildetes Mädchen, das in der Wirthschaft erfahren und in allen möglichen Hand=Arbeiten geübt ist, sich auch verpflichtet Kinder in letzteren Unterricht zu ertheilen, wünscht zu Michaelis ein Engagement. Nähere Auskunft große Lastadie No. 185, Parterre.

☞ In einer hiesigen Material=Waaren=Handlung wird ein Lehrling von außerhalb gesucht; derselbe kann sogleich eintreten. Bei wem? sagt die Ztgs.=Expedition.

Einem jungen Mann, der die Handlung erlernen will und die nöthigen Schulkenntnisse besitzt, kann ich in einem auswärtigen Geschäfte ein Engagement nachweisen.

H. E. Jahn.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Zahnärztliche Anzeige.

Von meiner Geschäftsreise zurückgekehrt, bin ich täglich des Vormittags bis 11½, des Nachmittags bis 6 Uhr in meiner Wohnung zu treffen.

M. Seligmann, prakt. Zahnarzt hier.

Wohnungsgesuch.

Ein ruhiger Mann sucht in einem anständigen Hause der Oberstadt, am liebsten Sonnenseite, eine hübsche Wohnung von etwa 4 à 5 Piecen, mit oder ohne Meubles. Die Adresse mit näherer Auskunft beliebe man im Königl. Intelligenz-Comtoir abzugeben.

☞ Wo Pensionaire unter höchst vortheilhaften Bedingungen aufgenommen werden, erfährt man in der breiten Straße No. 360.

Mit dem Schiffe Hermine, Capt. Joh. Topp, von Havre gekommen, ist an Ordre abgeladen:
von dem Herrn M. M. J. de Vrigoyen:

H. mit einem Viereck.	115 Stück	Mahagoni=Holz.
SR.	277 =	dito.
SR.	124 =	dito.

Die unbekannten Empfänger belieben sich baldigst bei mir zu melden.

Leopold Hain.

Verloren.

Am Sonntag Nachmittag ist auf dem Fahrwege vom Anklamer Thor über die Malz= und Lübbeschen Mühlen und Eckardsberg nach dem Förster ein großes schwarzes Umschlagetuch mit gewirkten Blumen und Kante verloren gegangen. Wer dasselbe gefunden und Grapengießerstraße No. 168 im Laden wieder abgiebt, hat Einen Thaler Belohnung zu erwarten.

Von meiner Reise zurückgekehrt, wohne ich jetzt neue Tiefstraße neben dem Mehlthor, No. 1064.

Portrait=Maler Krüger.

Ein junger Hühnerhund (männl. Geschl.), weiß mit braunen Flecken, spitzem Kopf, braunem Behang, flockharig, einer weißen Fahne und hört auf Laron, ist mit einem Ende Kette um den Hals fortgelaufen. Derjenige, welcher denselben angehalten hat, wird gebeten, ihn gegen eine gute Belohnung abzugeben, wo? sagt die Zeitungs=Expedition.

Dritter Rechenschaftsbericht der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Die nach der diesjährigen General-Versammlung der Aktionairs der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft statutenmäßig veranlaßte Revision der von der unterzeichneten Direktion für das Verwaltungs-Jahr 1839 abgelegten Rechnung hat durch das plötzliche Ableben eines der in jener Versammlung erwähnten Herren Revisoren erst jetzt beendigt werden können. Sie hat die unbedingte vollständige Decharche der Direktion für das betreffende Jahr zur Folge gehabt.

Zur Vervollständigung der bereits im Januar d. J. vorläufig von uns veröffentlichten Resultate, welche durch die theilweise erst später eingegangenen Berichte der Herren Agenten kleine Abänderungen erlitten haben, bemerken wir folgendes:

Die Versicherungs-Anträge waren, sowohl der Zahl als dem Kapitalsbetrage nach, denen im Jahre 1838 ungefähr gleich. Sie beliefen sich auf 916 nach der Personenzahl und auf die Summe von 1,051,900 Thalern.

Die Anzahl der im Laufe des Jahres Verstorbenen und die Höhe des ihnen versicherten Kapitals blieb innerhalb der rechnungsmäßigen Grenzen. Es starben 32 Personen mit einem Kapitale von 36,400 Thalern. Nach Abrechnung derselben und der anderweitig Ausgeschiedenen ergab sich am Schlusse des Jahres ein reiner Zuwachs von 659 Personen mit 751,100 Thalern, so daß sich der Gesammtbetrag aller damals bestehenden Versicherungen auf 3,023,200 Thaler und die Zahl der Versicherten sich auf 2644 belief.

Die Prämien-Einnahme der Gesellschaft betrug 123,382 Thaler, von welcher sich, nach Abzug sämmtlicher Ausgaben und des rechnungsmäßig zum Reserve-Fonds zurückgesetzten Betrags, die Summe von 33,227 Thaler als ein nach dem Jahresschlusse 1843 statutenmäßig zu verrechnender Ueberschuß herausstellt. Das Gesellschafts-Vermögen ist mit Einschluß eines bis auf 107,271 Thaler gestiegenen Reserve-Fonds auf 1,187,827 Thaler angewachsen.

Diese Resultate gewähren die Ueberzeugung, daß unser Institut in regelmäßigem Wachsthume fortschreitet. Sie beweisen, daß das Publikum die durch dasselbe ihm gebotenen Vortheile und die Wichtigkeit der Staats-Ober-Aufsicht, unter die es gestellt ist, anerkennt und zu würdigen weiß, und berechtigen zu der Erwartung, daß namentlich Preußens Staats-Einwohner, welche den ausländischen Versicherungs-Anstalten die meisten Theilnehmer liefern, auch künftig vorzugsweise von diesem vaterländischen Institute Gebrauch machen werden. Sie widerlegen zugleich die hin und wieder laut gewordene Besorgniß, daß die unter dem deutschen Publikum mehr und mehr sich verbreitende Meinung zur Benutzung der sogenannten Renten-Versorgungs-Anstalten, dem Lebens-Versicherungs-Geschäfte überhaupt nachtheilig werden dürfte, wenigstens in Beziehung auf unser Institut, welchem wegen der grade hier in Berlin mit glücklichem Erfolge ins Leben getretenen derartigen Anstalt diese Befürchtung besonders nahe gelegen hätte.

Daß aber eine solche Besorgniß überhaupt jedes zureichenden Grundes ermangelt, ergiebt sich ohne Weiteres aus den ganz verschiedenen Zwecken beider Institute, von denen das eine der Sorge für das eigne Leben der Theilnehmer gewidmet ist, während das andere sich die Versorgung der nach dem Tode ihrer Theilnehmer zurückbleibenden Familien zur Aufgabe stellt. Beide widerstreben sich daher nicht nur nicht, sondern wirken, eines wie das andere, zur Befriedigung gleich dringender Bedürfnisse des Publikums.

Wer dem Geschäfts-Programm unserer Gesellschaft, von welchem bei allen Agenten derselben, so wie hier im Geschäfts-Büreau in der Spandauerstraße No. 29 Exemplare unentgeldlich zu erhalten sind, einige Aufmerksamkeit schenken will, wird sich leicht überzeugen, daß die Benutzung unsers Instituts ihm das wohlfeilste und sicherste Mittel gewährt, die Seinigen nach seinem Ableben vor Noth und Mangel zu schützen. Dasselbe hat durch mäßige Prämien bei bequemen Zahlungsterminen ($\frac{1}{4}$- und $\frac{1}{2}$jährlich) und kleinen Versicherungs-Summen (von 100—10,000 Thalern) den Beitritt zur Versicherung möglichst erleichtert, und gewährt überdies den lebenslänglich Versicherten durch ihre Theilnahme an dem Gewinn der Gesellschaft auf Höhe von $\frac{2}{3}$tel Antheil die Aussicht auf die künftige Rückgewähr eines nicht unbedeutenden Theils der Prämien. Es ist daher dem Publikum mit Recht zur vorzugsweisen Benutzung zu empfehlen. Berlin, den 27sten Juli 1840.

Direction der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.
C. W. Brose. C. G. Brüstlein. F. G. von Halle. M. Magnus, Direktoren. Lobeck, General-Agent.

Eine Gräberei von sehr gutem Mauersande, zu der ein bequemer Wagenweg führt und welche neben der städtischen Ziegelei liegt, ist sogleich billig zu verpachten vom

Zimmermeister J. E. Kallinowsky,
Pelzerstraße No. 804.
Stettin, den 2ten August 1840.

Der Handlungs-Gehülfe Heinrich Ewert aus Danzig ist heute von mir entlassen.
Stettin, den 31sten Juli 1840.
Friedrich Richter.

Ein großer Laden,

möglichst mit Wohnung, in der besten Geschäfts-Gegend gelegen, wird auf mehrere Jahre zu miethen gewünscht, und desfallsige Adressen unter S. S. in der Zeitungs-Expedition erbeten.



Das Dampfschiff Victoria fährt am Donnerstag den 6ten dieses, Morgens 5 Uhr, von hier nach Cüstrin, und wenn es der Wasserstand der Oder erlaubt bis Frankfurt, von wo es dann am nächstfolgenden Montag zurückkehrt. Näheres bei
Ernst Wegener, gr. Oderstraße No. 61.

Ich warne einen Jeden, etwas auf meinen Namen zu borgen, indem ich für keine Zahlung einstehe.
Stettin, den 2ten August 1840.
C. F. Hülsberg sen.

Eine leichte Chaise mit Vorder-Verdeck und Geschirr für 2 Pferde wird zu kaufen gesucht und Adressen unter M. 10. durch die Zeitungs-Expedition erbeten.